

Unter Bezugnahme auf §. 21 der Apothekerverordnung vom 10. Juni 1859 und die Regierungs-Verordnung vom 18. Februar 1873 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wreiz, am 29. Dezember 1887.

Kürzlich Neuf-Blauische Landesregierung.

Faber.

Richter.

45. Regierungs-Bekanntmachung vom 30. Dezember 1887,
den seitherigen Standesamtsbezirk Friesau betreffend.

Mit Höchster Genehmigung Serenissimi sind die zum seitherigen Standesamtsbezirk Friesau gehörigen Ortschaften Zoppoten, Köppisch — mit dem dahin eingepfarrten Isabellengrün — und Kauschengesees von dem genannten Bezirke vom 1. Januar 1888 ab getrennt und vom gleichen Zeitpunkte ab

1. für die Ortschaften Zoppoten und Köppisch mit Isabellengrün sowie

2. für die Ortschaft Kauschengesees

besondere Standesämter mit dem Sitze in Zoppoten und Kauschengesees gebildet worden, sodah vom 1. Januar kommenden Jahres ab je ein Standesamt für Friesau mit dem Sitze daselbst, für Zoppoten und Köppisch mit Isabellengrün mit dem Sitze in Zoppoten und für Kauschengesees mit dem Sitze daselbst besteht.

Dies wird in Abänderung der Regierungsbekanntmachung vom 7. November 1875 zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Wreiz, am 30. Dezember 1887.

Kürzlich Neuf-Blauische Landesregierung.

Faber.

Richter.